

# Mitteilungsblatt

**Marktgemeinderat - Markt Neuburg a.d.Kammel  
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung  
vom Dienstag, 06. September 2022**

**Bauvoranfrage für den Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flur Nr. 102 der Gemarkung Wattenweiler; Bauort: Nähe "Zum Kraftwerk" Wattenweiler 86476 Neuburg a.d. Kammel**

**Beschluss:**

Der Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flur Nr. 102 der Gemarkung Wattenweiler wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Voraussetzung dafür ist eine gesicherte Erschließung. Die Kosten der Erschließung hat der Antragsteller zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

**Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses und Doppelgarage mit verbundenem Geräteschuppen auf einem Teilstück des Grundstücks Flur Nr. 898 der Gemarkung Wattenweiler; Bauort: Ellzeer Str. Wattenweiler 86476 Neuburg a.d. Kammel**

**Beschluss:**

Der Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses und Doppelgarage mit verbundenem Geräteschuppen auf einem Teilstück des Grundstücks Flur Nr. 898 der Gemarkung Wattenweiler wird in der Variante 1 das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Die Kosten für die Erschließung sind in volle Höhe von den Antragstellern zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**Bauvoranfrage für eine isolierte Befreiung wegen der Errichtung eines Sichtschutzzaunes auf dem Grundstück Flur Nr. 217/1 der Gemarkung Neuburg; Bauort: Vöhlinstr. 12 86476 Neuburg a.d. Kammel**

**Beschluss:**

Der Bauvoranfrage für eine isolierte Befreiung wegen der Errichtung eines Sichtschutzzaunes von einer max. Höhe von 2,00 m auf dem Grundstück Flur Nr. 217/1 der Gemarkung Neuburg wird das gemeindliche Einverständnis in Aussicht gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**Antrag im Genehmigungsverfahren auf die Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Flur Nr. 47 der Gemarkung Edelstetten; Bauort: Simpert-Kraemer-Str. 38 Edelstetten 86476 Neuburg a.d. Kammel**

**Beschluss:**

Dem Antrag im Genehmigungsverfahren auf die Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Flur Nr. 47 der Gemarkung Edelstetten wird das gemeindliche Einverständnis erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**Antrag auf den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur Nr. 149 der Gemarkung Edelstetten; Bauort: Attenhauser Str. 16 Edelstetten 86476 Neuburg a.d. Kammel**

**Beschluss:**

Dem Antrag auf den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur Nr. 149 der Gemarkung Edelstetten wird das gemeindliche Einverständnis erteilt. Die Antragsteller haben die Kosten für die Erschließung selber zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**Tekturantrag zum genehmigten Bauantrag Nr. B-2021-581 für eine Teilfläche der Grundstücke Flur Nr. 1626/0 und 1627/0 der Gemarkung Neuburg; Bauort: neues Gewerbegebiet 86476 Neuburg a.d. Kammel (Hackschnitzelanlage)**

**Beschluss:**

Dem Tekturantrag zum genehmigten Bauantrag Nr. B-2021-581 für eine Teilfläche der Grundstücke Flur Nr. 1626/0 und 1627/0 der Gemarkung Neuburg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz  
hier: Auswirkung auf die Gebührenordnung der Schulturnhalle**

**Beschluss:**

Für die künftige Abwicklung der Verrechnung der Gebühren für die Benutzung der Sporthalle ist eine „Gebührensatzung für die Benutzung der Sporthalle des Marktes Neuburg a. d. Kammel durch die Verwaltung zu erstellen und vom Marktgemeinderat zu genehmigen.

Der Marktgemeinderat entscheidet sich bis auf Weiteres für die Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze für die Benutzung der Sporthalle des Marktes Neuburg a. d. Kammel.

Ggf. sind die Gebührensätze bei weiter steigenden Energiekosten zu gegebener Zeit anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**Gemeindliche Grundstücke  
hier: Weitere Vorgehensweise bzgl. Verunreinigungen und Ruhestörungen am Kammelstrand**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung eine „Benutzungsordnung für die Nutzung des Wasserzugangs bei der alten Turnhalle in Neuburg (Kammelstrand)“ zu erstellen. Der

Marktgemeinderat macht sich neben der Verwaltung über mögliche Inhalte, wie z. B. der Ausgabe von Platzkarten Gedanken, und teilt diese dem ersten Bürgermeister mit.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16